

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929**

101 (2.5.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 18

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 18

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 101

2. Mai 1929

## Die Ortsnamen an der Bergstraße

Jedem aufmerksamen Besucher der badischen Bergstraße wird die Tatsache schon aufgefallen sein, daß neben den Frankennamen auf „heim“ und „hausen“ (Handschuhheim, Dossenheim, Schriesheim, Reutershausen, Sachsenhöfchen und Weinheim) hinter Großsachsen in dem freundlichen Waldtal des vorderen Odenwaldes auf einmal Orte mit „weiler“ kommen: Rippweiler, Rittenweiler und Heiligkreuz (alte Schreibweise Kmannswyler). Blättert man in alten Urkunden, so hat man die Lösung. In der Erneuerung der Burg Windeck, Gefallen vom Jahre 1599 heißt es: „Zu dieser Burg gehören Kmannswyler (Heiligkreuz), Rittenweiler (Rittenweiler), Ruppenweiler (Rippweiler), Rippwiler (Rippweiler) usw.“ Geschichtlich bekannt ist ferner, daß die Frankenfürstliche Kriegsgefangene Sachsen in Sachheim (Großsachsen), Sachheim superior (Hohenachsen und Sachheim minore (Rügel- oder Kleinachsen) ansiedelten. Doch waren diese Sachsendörfer schon vor der Frankenzzeit besiedelt. In frühgeschichtlicher Zeit wohnten hier die Alemannen.

Die eindringenden Franken spielten sich an der Bergstraße, wie in ganz Nordbaden, als Sieger auf. Teils duldeten sie die Urbevölkerung weiter, taufte aber dann die Ortsnamen auf „hausen“ und „heim“ um, oder aber die Alemannen zogen es vor, sich neue Wohnsitze in der Umgebung zu schaffen. Die südlich Weinheim anliegenden alemannischen Hofbesitzer zogen sich in die Vorberge des Odenwaldes zurück und benannten ihre neugegründeten Siedlungen auf alemannische Art mit den ihnen geläufigen Namen mit den Endungen „wiler“. Diese Weilerorte im heutigen Amtsbezirk Weinheim waren also ursprünglich größere oder kleinere Bauernhöfe. Mit den verschiedenen Wirtschaftsgewerken bildete die Wohnung des Besitzers eine abgetrennt liegende Gruppe von Häusern. Allmählich siedelten sich hier noch einige Bauern an und so entstanden hier diese vier kleinen Ortschaften, welche im ganzen Mittelalter den Namen Weiler beibehielten. Bis zum 16. Jahrhundert gehörten sie zur Burg Windeck bei Weinheim und später zur Schriesheimer Zent. 1784 zählten die vier Weiler 43 Familien mit 277 Seelen, einer Kapelle, 35 Häusern und einer Mühle. In Kmannswyler stand die erwähnte Kapelle „Zum heiligen Kreuz“, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts hat das Dorf den Namen Heiligkreuz angenommen, welcher allerdings mit seiner alemannischen Gründung nichts mehr zu tun hat.

Wir haben nun hier an der Bergstraße das interessante Beispiel, daß sich die Weilerorte nur abseits der Heerstraße haben halten können. Ähnliche Beispiele könnten noch angeführt werden in abseits gelegenen Mühlen, Höfen. In dem südlichen Teil unseres Heimatlandes ist das anders. Hier wurden die Alemannen nie vertrieben. In Baden gibt es nach Dr. Kriegers Topographischem Wörterbuch 88 selbständige Dörfergemeinden, 87 kleine, abgetrennt liegende Gruppen von Gehöften, 8 in andern Ortschaften aufgegangene Siedlungen, 53 Dörfer und über 40 Flurnamen (diese Zahl ist noch nicht feststehend) mit dem Namen „Weiler“. Bezeichnend ist nun die Tatsache, daß kein badischer Weiler sich zur Stadt entwickelte, was wohl mit dem Abgelegensein der Ortschaften zu erklären wäre. Um noch kurz auf die oben genannten drei Sachsenhöfchen bei Weinheim zurückzukommen, sei erwähnt, daß ähnliche Niederlassungen besiegelter Völkergemeinschaften in der Pfalz, Türkheim im Elsaß und Schwabenheim bei Heidelberg sind.

H. Pfäflerer, Mörtelstein.

## 150 Jahre Mannheimer Nationaltheater

Von Prof. Dr. Friedrich Walter

Das Mannheimer Nationaltheater feiert demnächst mit einer Reihe von Festaufführungen und einer vom Schloßmuseum in den Räumen des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses veranstalteten Ausstellung das Jubiläum seines 150jährigen Bestehens. Es ist ein Jubiläum, das weit über die örtlichen Grenzen hinaus Beachtung verdient.

Die Idee einer deutschen Nationalbühne, die dieses Kunstinstitut nach dem Willen seiner Gründer zu verwirklichen suchte, stellt sich in bewusstem Gegensatz zur höfischen Kunstpflege, die in Mannheim wie in fast allen anderen größeren Residenzen einem ausserlesenen Kreis eingeladener Gäste italienische Opern, französische Komödien und Ausstattungsballerette im Rahmen eines prunkenden fürstlichen Vergnügungsprogramms darbot. Dieses Theater sollte der Allgemeinheit dienen, der Aufklärung des Volkes, den Ideen der Zeit und vor allem der zeitgenössischen Dichtung. Als es ins Leben trat, verlor Mannheim den Glanz seines kurfürstlichen Hofes an München; die neue Bühne sollte die Bürger hierfür entschädigen. Ein Hofkavalier Karl Theobors, Freiherr von Dalberg, war ihr erster Intendant und hob sie rasch zu hoher Leistungsfähigkeit empor. Er labierte zwischen höfischen Rücksichten und fortschrittlichen Tendenzen, zwischen höchsten künstlerischen Zielen und dem Tagesgeschmack des Unterhaltungsplans. Sein unsterbliches Verdienst bleibt, daß er dem Dichter der „Männer“ die Pforten der Bühne öffnete. Von dieser Schiller-Aufführung des Jahres 1782 datiert der Ruhm des Mannheimer Theaters. Dalberg scharte hervorragende

Künstler um sich und begründete in enger Zusammenarbeit mit Jffland, Veil, Beck und anderen ein für die Entwicklung der Schauspielkunst vorbildliches Ensemble.

In schweren Zeiten der Bedrängnis hielt sich Dalbergs Schöpfung aufrecht, der hohen Pflichten eingedenk, die ihr aus ruhmvoller Vergangenheit voranleuchten. Seitdem Mannheim mit der rechtsrheinischen Pfalz an Baden gefallen war, verblieb seiner Bühne außer dem klingenden Titel „Hof- und Nationaltheater“ nur ein bescheidener Staatszuschuß. Immer größer wurden die Lasten, die aus der Erhaltung und Fortführung des Theaters der Stadt und ihren Bürgern erwuchsen.

Es war eine entscheidende Etappe in der Verbürgerlichung der dramatischen Kunst, als 1889 an Stelle der bisherigen adeligen Intendanten ein ehrenamtliches Triumvirat von Bürgern als Theaterkomitee die Leitung übernahm. Mannheim begründete damit das erste deutsche Kommunaltheater. Karl Ferdinand und Emil Geidel, der Wagnerdramatiker, gehören zu den prägnantesten Vertretern theaterbegeisterter Bürgertums in der Komiteeverwaltung. Der unter dem Komitee als artistischer Leiter stehende Oberregisseur mußte vor drei Jahrzehnten einem von der Stadt als oberster Spiritus rector besetzten Intendanten weichen, da die Ausdehnung des Theaterbetriebes immer höhere Ansprüche an die künstlerische und administrative Arbeitskraft stellte.

Die Schiller, so hoffte auch der junge Mozart auf dauernde Verbindung mit dem Mannheimer Kunstleben. Beide fanden hier folgenreiche Anregungen. Richard Wagner hat dankbar anerkannt, was Mannheim durch Emil Geidel für die Begründung Bayreuths leistete. Unter den Festvorstellungen, die das Mannheimer Theater 1879 zu seinem 100jährigen Jubiläum veranstaltete, konnte es die irdische Wiebergabe von Rheingold und Walküre bieten. Auch für andere Komponisten wie Hermann Göss und Hugo Wolff ist das Mannheimer Theater frühzeitig fördernd eingetreten. Es hat niemals, auch in der Gegenwart nicht, vergessen, daß seine höchste Aufgabe darin besteht, der Zeit zu dienen.

Julius Werther, Max Martenstern, Alois Prast, August Baffermann, Karl Hagemann, Ferdinand Gregori ragen aus der Reihe der neueren Mannheimer Theaterleiter hervor. Die Tradition der Duagio- und Bibiena wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem herborkragenden Dekorationskünstler Joseph Mühlbacher mit seinen selbst im Ausland berühmten Inszenierungen fortgesetzt. Auch unter seinen Nachfolgern hat die Kunst des Bühnenbildes hervorragende Pflege gefunden. Manche Größe der Schauspielkunst und des Gesanges hat vom Mannheimer Theater ihren Ausgang genommen. Die Wirkungsstätte der Stumm- und Cannabich hat Violinbrüder wie Jean Bader herbeigeführt. Kapellmeister wie Weingartner, Sobanski, Furtwängler u. a. haben in Mannheim ihren Aufstieg begonnen. Künstler wie Albert Baffermann sind dem reich besetzten Kunstboden dieser Stadt entsprossen.

## Badische Rundfunktage

Im Hotel „Germania“ zu Karlsruhe fand eine Pressebesprechung mit Vertretern des Süddeutschen Rundfunk statt, die einen Überblick über die gegenwärtige Lage des Rundfunks im Lande Baden gaben.

Generalkonsul Banner, Stuttgart, betonte, daß Baden vom Rundfunk in keiner Weise stiefmütterlich behandelt worden sei, was schon daraus hervorgehe, daß es drei Besprechungsstellen und einen Sender besitze. Die Errichtung neuer Sender sei unmöglich, solange nicht die Sendung auf Gleichstromwellen durchgeführt sein wird. Nur so lasse sich die Zahl der Detektoren vergrößern. Von den 3 Millionen Rundfunthörern in Deutschland entfallen ziemlich über 100 000 auf Baden. Außer dem Freiburger Stadttheater sind bis jetzt auch das Badische Landes- und das Mannheimer Nationaltheater dem Rundfunk angeschlossen. Parteipolitik ist im Rundfunk grundsätzlich ausgeschlossen.

Direktor Hans Blum, Karlsruhe, erläuterte dann das Programm der vom 2. bis 11. Mai aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens des Süddeutschen Rundfunks geplanten Badischen Festtage. Man will durch eine Reihe ausgeführter Übertragungen von Theateraufführungen, Konzerten und Vorträgen die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des badischen Unterlandes und seiner geistigen Zentren Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim aufzeigen. Die erste Übertragung aus dem Badischen Landes- und Mannheimer Nationaltheater wird am 9. Mai mit der Aufführung der Meyerbeer'schen Oper „Die Africana“ erfolgen. — Freiburg und Oberbaden werden im Rahmen der Alemannischen Woche zu Worte kommen.

Dr. Hofreger, Stuttgart, erinnerte daran, daß die Lage des Rundfunks heute noch wesentlich bedingt sei von der technischen Entwicklung. Als erste wichtige Tatsache stellte er die Eingliederung des Rundfunks in das öffentliche Leben Deutschlands fest. Die vielen Bedenken und Widerstände dürften als überwunden gelten. — In die Referate schloß sich eine lebhafteste Aussprache, die mancherlei Anregung brachte.

## Das älteste Wohnhaus Süddeutschlands

In Wullendorf (Baden) befindet sich das älteste Wohnhaus Süddeutschlands. Am inneren Eingang trägt dieses gewaltige Gebäude mit seiner ausgezeichneten Balkenkonstruktion und seinen Molasse-Sandstein-Buckelquadern die Jahreszahl 1314.

Die Hochzeitreise nach Baden-Baden. Fröhliche Reise- und Badebeschichten von Raoul Auerheimer, Karl Ettlinger, Rudolf Hirschberg-Jura, Hans von Kahlenberg, Kurt Münzer, Edw. Stillebauer, Erwin Stranitz, Heinz Strach, Hermann Wagner. Herausgegeben von Dr. Hermann Bentzen. Verlag Dr. Selle-Göbler A.-G., Berlin SW 68. In Vierfarben-Illustration 2 M. — Eine literarische Ovation im besten Sinne für das deutsche Weltbad bietet das von Dr. Herrn. Bentzen herausgegebene schmale Buch „Die Hochzeitreise nach Baden-Baden“. Frohe Reise- und Badebeschichten aus der Feder anerkannter Schriftsteller steigern die Reizure zu einem besonderen Genuss.

## Zwei Volksfeste am Oberrhein

In der eigenartigen und interessanten Landschaft am Rheiner Asten am Oberrhein liegt das durch seine Geschichte, Feitung und Naturdenkmäler berühmte Fischer- und Weindorf Istein. Die Heimatliebe der Eingeborenen der Dörfer am den Asten ließ seit einigen Jahren ein rheinisches Heimatmuseum entstehen, das nun am 2. Juni eingeweiht und offiziell eröffnet werden soll.

Damit wird ein kleines Volksfest verbunden sein, wobei der beste Tropfen Wein, den die heißen Rebhänge am Rheiner Asten hervorbringen, ausgeschenkt wird. Bekanntlich ist hier die einzige Stelle, wo in Deutschland auf Weichjuraalk Wein gepflanzt wird, und dieser Wein gehört nicht nur zu den deutschen Spitzenweinen, sondern hat auch eine besonders gute medizinische Eigenschaft. Zur Unterhaltung wird die Kapelle des Musikvereins spielen. Das Museum wird viel Sehenswertes aus Natur, Kultur, Kunst und Geschichte der Umgebung des Rheiner Asten bieten, als Mariäthron auch eine Jugendarbeit des Grafen Zeppelin in Gestalt eines großen Modells von einem alten Schiffsmodell, das Graf Zeppelin seiner im Rheiner Schloßchen wohnhaft gewesenen Schwester Olga Freifrau von Freytag geschenkt hatte.

Am 16. Juni findet das 25jährige Jubiläum des „Alemannischen Musikverbandes“ in Istein statt. Hierzu werden Konzerte von sämtlichen Verbandskapellen sowie befreundeten Kapellen aus dem benachbarten — Ausland gegeben. Die Kapelle Rheinflust des Musikvereins Istein wird bei dieser Gelegenheit ihre neuen Musikinstrumente unter der bewährten Leitung ihres Dirigenten, des Musikdirektors C. Salamona, Basel, einweihen. Auch dieses Fest wird ein besonderes Volksfest werden, zu dem namentlich das musilliebende Publikum eingeladen ist.

Beide Feste werden eine große Anziehungskraft ausüben, da bis zu ihrem Zeitpunkt der romantische Felsenweg auf den Asten durch den Naturfreundeverein neu instand gesetzt wird, und nach Bedarf Führungen am Rhein, durch das Naturreservat und durch die ehemaligen Festungswerke stattfinden werden. Bis dahin, d. h. Anfang Juni, wird die prächtige Flora blühen, die ja in Deutschland hier einzigartig auftritt. Obwohl Naturchutzgebiet, d. h. die daselbst gedeihenden Pflanzen dürfen nicht abgerissen oder mitgenommen werden, so soll doch ein Naturreservat auch vom Menschen besucht werden, denn für den Naturfreund und Naturforscher muß und soll hier eine unverfälschte, sich selbst überlassene Natur geboten werden können.

## „Das alte malerische Schwarzwaldhaus“

war der Inhalt des letzten der größeren Lichtbildervorträge, die von der Ortsgruppe Karlsruhe des Badischen Schwarzwaldvereins im Laufe des Winters veranstaltet wurden. Aufbauend auf den Ergebnissen der jahrzehntelangen Forscher- und Sammlerarbeit des Freiburger Zeichners und Malers H. Schilling, zeigte Herr B. Ganske, der Inhaber des gleichnamigen Photohauses, in wundervollen Bildern die Schönheit und Zweckmäßigkeit des alten Schwarzwaldhauses, seine harmonische Anpassung an die Boden- und Landschaftsform, seine zweckentsprechende Einteilung und Ausstattung.

Wohl mag sich der Schwarzwaldwanderer schon immer gefreut haben über das malerisch-schöne Aussehen der alten Häuser, wie sie sich stolz am Talhang erheben oder auf windumrauselter Höhe mit allseits weit herabgezogenem Dach eng an den Boden sich anschmiegen; aber am Verständnis für das Naturgewachsene und Zweckentsprechende des ganzen Schwarzwaldhauses und gleichzeitig für die daraus sich ergebende Schönheit hat es leider vielfach gefehlt, allerdings nicht nur bei Stadlern; sonst hätte nicht an so vielen Stellen schon der Schwarzwald verunstaltet werden können mit Bauarten und Bauformen, die sich dem Schwarzwald nicht anpassen. Da ist es das unschätzbare Verdienst des früheren Universitätszeichners H. Schilling, daß er nach jahrzehntelangen Vorarbeiten in seinem mit wertvollen Zeichnungen reich versehenen, jetzt leider vergriffenen Buch „Das alte malerische Schwarzwaldhaus“ die allseits anerkannte künstlerische Schönheit des Schwarzwaldhauses und seine Einpassung in die Landschaft mit seiner Zweckmäßigkeit in Bauart, Anlage und Einrichtung begründete und geradezu mit seinem Herzblut für die Erhaltung dieser Denkmäler alter Volkskunst und für Beachtung der alten Bauweise bei notwendigen Neubauten im Schwarzwald eintrat.

Neben den vielen Bildern von Schwarzwaldhäusern und ihren technischen Einzelheiten zeigte Herr Ganske in wundervollen Aufnahmen, die zum größten Teil künstlerisch aufs feinste koloriert waren, so ziemlich alles, was zum alten Schwarzwaldhaus gehört: Schwarzwaldhöfen, -höfen, geschichtete Stullehnen, alte Schwarzwaldmöbel, -mühlen, -kreuze und Kapellen, -Galerieverzierungen, und nicht zu vergessen viele alte Schwarzwaldbrachten.

## Die Butachschlucht als Naturschutzgebiet

In Bonndorf fand eine Versammlung des Schwarzwaldvereins Bonndorf statt, in der im Anschluß an einen Vortrag von Vaurat Schurhammer über das Butachgebiet die Notwendigkeit erörtert wurde, aus der die Butachschlucht zum Naturschutzgebiet erklärt werden müßte. Das Gute, das die Naturgewalt im Butachtal erzielt, müsse in seiner Ursprünglichkeit erhalten werden.

Stätten der Romantik. Mit reizvollen Stimmungsbildern erscheint die Aprilausgabe der Zeitschrift „Badnerland-Schwarzwald“. Eine Mosaik aus dem Brauchaler Schloßgarten voll Anmut und Liebreiz schmückt den Umschlag. In treffenden zierlichen Versen läßt der verstorbene Schriftsteller Rudolf Proschky in überaus sinniger Weise jene neidisch-amoureuse Zeit wieder lebendig werden, die nur verliebte Spiele und grazile künstlerische Schöpfungen zu kennen schien. „Badnerland-Schwarzwald“ führt so in seiner Art in liebliche Frühlingsschichten ein, in heimelige Städtchen und sonnige Blütenplätze, allwo es sich gut und angenehm von dem Schaffen des Alltags ausruhen läßt. Hansjohans Heimatstadt Haslach im Kinzigtal, Victor von Scheffels Trompeterstadt Säckingen am Oberrhein, Schloß Bonndorf im Tauberggrund sind u. a. mit wirkungsvollen ganzseitigen Bildern vertreten. Kunstmaler Schikaneder, München, lieferte mit einem Reichthum einer Reizbilderin zwei typische Repräsentanten aus dem schönen Reichthum. Eine Probenummer der vornehm ausgestatteten und beliebten Tiefdruckzeitschrift ist durch den Badischen Verlegerverband Karlsruhe kostenlos erhältlich.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 18

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verleger  
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

2. Mai 1929

## Schwebende Beamtenfragen

Pensionsetat — Wegfall der Altersgrenze — Auswirkung des § 40 Reichsbesoldungsgesetz

Die in der Aussprache des Haushaltsausschusses im Reichstag angeregte, in der letzten Nummer des Zentralanzeigers bereits erwähnte anderweitige Gliederung oder vielmehr Trennung der Zivilpensionen von dem Aufwand aus Anlaß des Krieges fand nunmehr verstärkte Unterstützung. Es wurde fast einstimmig eine Entschlieung des Haushaltsausschusses angenommen, wonach die Kosten für die Kriegssopfer anders etabliert, also auf den Kriegslastenetat übernommen werden sollen. Dies entspricht der schon oft, auch an dieser Stelle, ausgesprochenen Forderung, in dem Haushaltsplan die tatsächlichen Verhältnisse in einem klareren und wahreren Bild widerzuspiegeln zu lassen. Es ist zu wünschen, daß das Plenum des Reichstags sich dem Beschlusse des Haushaltsausschusses anschließen möge.

Bei der Beratung des Haushalts des Rechnungshofes und des Reichsparlamentarier wird zunächst die stille, ernste Arbeit des Rechnungshofes anerkannt, die dem deutschen Volk nach der Revolution Millionen erspart habe. Dabei kommt man auch auf den Vorschlag des Abg. Erping zurück, der die Ansicht vertritt, man solle über 65 Jahre alte Beamte, die noch arbeitsfähig und arbeitswillig sind, ruhig weiterarbeiten lassen. Dadurch würde auch der Pensionsetat entlastet. Das grundsätzliche Befundnis zum Berufsbeamtentum und zum Pensionsrecht entbeht nicht von der Pflicht, bestehende Mängel zu beseitigen. Aber auch die Beamten mühen sich bei der Abstellung von Mängeln mitzuhelfen, dies gelte für die Beamtenorganisationen, namentlich bei der Regelung der Frage der Doppelverdienens.

Über die Auswirkung des § 40 der Reichsbesoldungsordnung ist dem Reichstag gemäß einer Entschlieung beim Nachtragsetat 1928 eine Nachweisung zugegangen, die über die auf Grund des angeführten Paragraphen bis 31. März 1929 weggefallenen Stellen Auskunft gibt.

Im ganzen sind während der Zeit 3027 Stellen bei den Reichsbehörden und 8127 Stellen bei der Reichspost, zusammen 11 154 Stellen frei geworden. Davon sind bei den Reichsbehörden 2018, bei der Reichspost 5418, zusammen 7436 Stellen — also zwei Drittel der Stellen — wieder besetzt worden. Fortgefallen sind ohne jede Wiederbesetzung 979 Stellen bei den Reichsbehörden und 2709 Stellen bei der Reichspost, zusammen 3688 Stellen. An der vollen Erfüllung des in § 40 vorgeschriebenen Drittels fehlen bei den Reichsbehörden 1 v. H.; diese Stellen sind mit Genehmigung des Reichshaushaltsausschusses wieder besetzt worden, und zwar in 17 Fällen durch Beamte, in 9 Fällen durch Angestellte. In einigen Fällen steht die Entscheidung noch aus. Allgemein ausgenommen von der Anwendung des § 40 sind Gesundheitsämter, Vertretungen des Reichs und Konsulate, sowie die Polizeibeamten des Reichswasserfiskus.

Die mit Angestellten wiederbesetzten Stellen gehören zumeist dem Kanzleidienst an. Um der Vermehrung von Hilfskräften durch den Wegfall von Beamtenstellen zu begegnen, wurde vom Deutschen Beamtenbund der Antrag eingebracht, die Durchführung des § 40 ruhen zu lassen, wenn durch den Wegfall der Beamtenstellen die Zahl der am 15. März 1928 beschäftigt gebliebenen Hilfskräfte erhöht werden müßte.

Inwiefern auch durch den Wegfall von Beamtenstellen außerplanmäßige Beamte, die die in § 16 Abs. 3 des BesG. festgelegte Höchstgrenze der außerplanmäßigen Dienstzeit zurückgelegt haben, nicht rechtzeitig zur Anstellung kommen, ist aus der Nachweisung nicht ersichtlich.

Eine andere Störung, die neben der Durchführung des § 40 des BesG. einhergeht, liegt darin, daß das Verhältnis zwischen Eingangs- und Spitzenstellen ungünstig verschoben werden kann. Man hält deshalb Schutzbestimmungen für notwendig, die zur Aufrechterhaltung des gegebenen Verhältnisses dienen sollen.

Aus der dem Reichstag vorgelegten Nachweisung ist zu erkennen, daß die Durchführung des § 40 des BesG. mit seiner Verringerung des Beamtenkörpers durch schematischen Wegfall von Beamtenstellen zu ungesunden Personalverhältnissen führt. Ein Abbau sollte nur in enger Verbindung mit der Einschränkung der Aufgaben oder der Herabsetzung der tatsächlichen Arbeiten vorgenommen werden.

### Neue Laufbahn der Eisenbahnwagenmeister

Als Dienstanfänger für die Stellen der Wagenmeister kommen nach einer Verfügung der Reichsbahnhauptverwaltung vom 9. April 1929 — 54 507 Pol. 19/5 — Zivilanwärter und Versorgungsanwärter (Inhaber eines Versorgungsscheins, nicht des Amteinstellungsscheins) in Betracht. Die Planstellen der Wagenmeister entfallen zu einem Fünftel auf Versorgungsanwärter; für die Beförderung zum Wagenwerkmeister genießen Versorgungsanwärter keine Vorrechte. Der Bedarf an Zivilanwärtern ist lediglich aus den eigenen Arbeitern der Eisenbahnverwaltung zu entnehmen. Sämtliche Dienstanfänger müssen das Schlosser- oder Schmiedehandwerk ordnungsmäßig erlernt haben. Der auf Zivilanwärter entfallende Anteil des Nachwuchses für die Wagenmeisterstellen ist aus den Handwerkern der Reichsbahnausbelebungswerke (Hauptwerkstätten) und der Bahnbetriebswerke oder Bahnbetriebswagenwerke zu entnehmen. Diese haben sich um Zulassung zu der Laufbahn eines Wagenmeisters auf dem Dienstwege zu bewerben. Die Bewerbung bei dem zuständigen Maschinenamt ist zulässig, nachdem die Bediensteten zwei Jahre als Handwerker im Reichsbahndienst beschäftigt waren und mindestens 20 Jahre alt sind. Bewerbungen von Arbeitern, die über 28 Jahre alt sind, werden nicht mehr angenommen. Die Zulassung zu der Laufbahn ist von dem Bestehen einer Vorprüfung und dem befriedigenden Ergebnis einer Eignungsuntersuchung abhängig. Die Wagenmeister, die als Abnahme-Wagenmeister oder auf besonders wichtigen Dienstposten des örtlichen Wagenunterstützungsdienstes beschäftigt sind, können im Wege der Beförderung ohne weitere Prüfung in die Stellen der Wagenwerkmeister aufrücken.

## Eine Kundgebung des Hauptbeamtenausschusses der Reichspost für die Erhaltung des Berufsbeamtentums

Der im Februar neugewählte Hauptbeamtenausschuß beim Reichspostministerium ist kürzlich zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten und hat nach einer Ansprache des Reichspostministers und nach seiner Konstituierung folgende Kundgebung erlassen:

Der neugewählte Hauptbeamtenausschuß beim Reichspostministerium nimmt seine Tätigkeit in einer Zeit auf, die die rechtlichen und sozialen Belange der Beamenschaft auf das ernsteste bedroht, und in der sich die Beamenschaft der Deutschen Reichspost durch das Personalgutachten des Herrn Reichsparlamentarier und durch Reformvorschläge verschiedener Kreise in einer besonderen Lage befindet. Angehörige aller Volksschichten stehen in Begierde zu dem Gedanken des Berufsbeamtentums und zu den Beamten selbst, ohne der Verdienste der deutschen Beamenschaft, des objektiven Trägers und uneigennütigen Vollziehers der Staatsaufgaben, zu achten, ohne zu berücksichtigen, daß die Wohlfahrt von Staat und Volk, das Gedeihen der Wirtschaft, die unge störte Abwicklung von Handel und Wandel den guten und gesicherten Ablauf der öffentlichen Aufgaben und damit ein rechtlich und sozial gesichertes Berufsbeamtentum überhaupt und besonders in einer parteipolitisch zerfäulerten Zeit wie der heutigen zur unbedingten Voraussetzung hat.

Die Deutsche Reichspost, die größte Reichsverwaltung und das größte Reichsunternehmen wirtschaftlichen Charakters, genießt ob ihrer Leistungen, die nicht zuletzt auf der treuen und unermüdeten Hingabe des Personals an den Dienst trotz aller Schwierigkeiten der Aufgaben und Verhältnisse beruhen, hohes Ansehen in internationalen Fach- und Postbenutzervereinen. Ihre führende Stellung in der Welt ist unbestritten. Im Inland jedoch nimmt die Kritik an Einrichtungen u. Leistungen der Deutschen Reichspost breiten Raum ein, scheint der Vergessenheit anheimzufallen, daß die Deutsche Reichspost, die beim Zusammenbrüche der Währung mehr einem ungewissen Schicksal überlassen als mit rechtlicher Selbständigkeit ausgerüstet wurde, sich aus eigener Kraft, wenn auch unter erheblichen Opfern ihrer Angehörigen, zu dem heutigen Zustand finanzieller Kräftigung und betriebswirtschaftlicher Gesundheit entwickelt hat.

Dem Hauptbeamtenausschuß beim Reichspostministerium erwägt die Aufgabe, gestützt auf das Vertrauen seiner Wähler, zu seinem Teile unter entsprechender Arbeitsverbindung mit dem Reichspostministerium und den Postbeamtenberufsorganisationen daran mitzuhelfen, daß im Interesse von Reich und Volk, Wirtschaftsergebnis und Dienstbetrieb das Berufsbeamtentum bei der Deutschen Reichspost erhalten bleibt, und daß gesicherte Linien einer organischen Weiterentwicklung verfolgt, Wege unbegründeter Auflösung von bewährter Arbeitserfüllung oder nicht beschritten werden.

Der Hauptbeamtenausschuß beim Reichspostministerium, dessen sämtliche Mitglieder einer Wahlliste angehören, hat sich unter dem Kennwort „Berufsbeamtentum der Deutschen Reichspost“ zur Wahl gestellt. Diesem Lösungsversuch hat nahezu die gesamte Beamenschaft der Deutschen Reichspost zugestimmt und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie die bisherige Arbeit des Hauptbeamtenausschusses dem Geiste und dem Inhalte nach fortgesetzt sehen will, daß sie die tatkräftige Vertretung der rechtlichen und sozialen Interessen der Beamten der Deutschen Reichspost will, und daß sie sich zu dem Grundgedanken einer organischen Entwicklung der Dienst- und Betriebsverhältnisse bekennt.

Wir nehmen unsere Arbeit auf mit einem Gruß an die Kollegenchaft und dem Gelübnis treuer, auf Unabhängigkeit und gerechtem Urteil beruhender Pflichterfüllung im Dienste des Postpersonals und damit der Deutschen Reichspost selbst.

### Eignungsuntersuchungen bei der Reichsbahn

Der psychotechnische Ausschuß der Reichsbahn hat ein einheitliches Untersuchungsverfahren bei der Reichsbahn verfaßsweise zur Einführung empfohlen. Das Verfahren trägt zugleich berufsberatenen Charakter und gilt für Bewerber um Beamtenstellen des Bahnbetriebsamtes, Weichen, Verschiebe-, Zugbegleit-, Lade-, Materialverwaltungs-, Bahnhofschauffner-, Haus- und Höfnerdienstes. Von der Einbeziehung des Bahnunterhaltungs- (Motorenführer-) Dienstes ist noch abgesehen worden. Durch das Verfahren soll festgestellt werden, für welche der genannten Dienstzweige der Bewerber geeignet ist.

Das einheitliche Untersuchungsverfahren ist nunmehr durch eine Verfügung der Reichsbahnhauptverwaltung vom 7. April 1929 — 5 564 Py — verfaßsweise eingeführt worden. Auch bei der Laufbahn der Materialaufseher soll durch eine Eignungsuntersuchung festgestellt werden, ob die Bewerber die besonderen Eigenschaften für den Dienst eines Materialaufsehers besitzen. Übergangsweise sind auch die für die Laufbahn der Materialaufseher schon vorgemerkten Bewerber nach der Eignungsuntersuchung zu unterziehen. In Ausnahmefällen sollen auch die Bewerber einer psychotechnischen Eignungsprüfung unterzogen werden, die sich um Zulassung zur Laufbahn eines Bahnwärters, Bahnhofschauffners oder eines Beamten im Hausdienst bewerben. Bis zum 1. April 1930 soll über die Erfahrungen berichtet werden, die mit dem neuen Untersuchungsverfahren gemacht worden sind.

## Staatslotterie

Die Erneuerungsrüst zur 2. Klasse der 33./259. Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie

läuft am 10. Mai 1929 ab. Bei der Erneuerung ist das Los der 1. Klasse vorzulegen.

Es sind noch einige Kauflose vorrätig.

Die staatlichen Lotterie-Einnehmer in Karlsruhe.

524

## Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

§ 359 StGB. Hilfsarbeiterschaft im Schalterdienst der Reichsbahn begründet die Beamteneigenschaft

Die Reichsbahngesellschaft ist, wie in RStZ. 60, 139 (149) näher dargelegt ist, dem Träger eines Zweiges der Reichsverwaltung; der Betrieb der Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs hat durch die reichsgesetzliche Übertragung an einen Selbstverwaltungskörper nicht aufgehört, eine Angelegenheit des Reiches zu sein. Zu den öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Eisenbahnbetriebs gehören nach wie vor der Abschluß von Beförderungsbefehlen mit Reisenden, die Führung einer Schalterkasse und der zur Kontrolle ihrer Einnahmen und Ausgaben bestimmten Bücher. Durch die Übertragung derartiger, aus der Staatsgewalt abzuleitenden und staatlichen Zwecken dienenden Dienstverrichtungen auf einen nicht im Reichsbahnbetriebsverhältnis stehenden Angestellten oder Arbeiter der Deutschen Reichsbahngesellschaft kann dieser auf die Zeit der Ausübung solcher Tätigkeit zum Beamten i. S. des § 359 StGB werden (RStZ. 60, 139 (143)). Das kann z. B. schon dann der Fall sein, wenn er bis auf Widerruf angewiesen wird, jedesmal, wenn sich die Stellvertretung eines ordentlichen Beamten nötig macht, dessen Geschäfte zu übernehmen. So war es nach den Urteilsfeststellungen beim Angeklagten, einem Eisenbahner. Der dazu zuständige Reichsbahnpflichtinspektor hatte ihm erklärt, daß er bis auf weiteres als ständiger Hilfsarbeiter im Schalterdienste bei der Fahrkartenausgabe zur Vertretung von beurlaubten Beamten regelmäßig herangezogen werde; der Angeklagte hat sich damit einverstanden erklärt und hat in der Folgezeit auf Grund dieser Berufung, zunächst unter Anleitung und Beaufsichtigung, dann mehr oder weniger selbständig, manchmal nur „gelegentlich“ herangezogene Beamteneigenschaft war nicht dadurch ausgeschlossen, daß er keine gründliche Ausbildung genossen und keine Prüfung abgelegt hatte oder ablegen wollte, auch sein Auftritten in die Stellung eines Reichsbahnbeamten nicht vorgezogen war. Mit Recht hat die StK. hierin angenommen, daß der Angeklagte als Beamter die dann untergeordneten Gelder in amtlicher Eigenschaft beim Schalterdienst empfangen und in Gewahrsam hatte.

(2. Sen. vom 19. Jan. 1928; 2 D 984/27.) (Zur. Wochenschrift, Heft 22, vom 2. Juni 1928.)

## Kein Rechtsweg für Nachprüfung von Beamtenverfetzungen

Eine Entscheidung des Reichsdienstgerichtshofes vom 28. November 1928 — F 127/28 — bejagt:

Auch bei der rechtlichen Würdigung kam der Reichsdienstgerichtshof zu dem gleichen Ergebnis, wie die Reichsdienstgerichtshofsammer. Diese geht mit Recht davon aus, daß der Dienststrafrichter nicht nachprüfen darf, ob ein dienstliches Bedürfnis die Veretzung des Angeklagten erforderlich. Der Angeklagte war nicht krank, sondern von Anfang an imstande die wiederholten, ihm dienenden Dienstbefehle zu befolgen und sich an seinem neuen Amtsort zum Dienstantritt zu melden. Diesen Befehlen ist er aber trotz wiederholter Belehrung und Mahnung und trotz Vorhalten der seine Dienstfähigkeit bezeugenden ärztlichen Zeugnisse und Gutachten nicht nachgekommen, ohne sachliche Gründe, allein unter der Behauptung, er sei krank.

Dieser fortgesetzte Ungehorsam ist nicht zu entschuldigen. Es kann nicht der willkürlichen Behauptung oder auch Meinung eines jeder Willkür und Mahnung unzugänglichen Beamten überlassen werden, ob er dienstfähig ist oder nicht. Geschehe das, dann würde der geordnete Gang der Staatsverwaltung, vor allem aber der geordnete und sichere Betrieb eines großen Verwaltungskörpers in Frage gestellt. Deshalb begehrt der Beamte, der sich so verhält, wie es der Angeklagte getan hat, ein schwereres Dienstvergehen, das entsprechend geahndet werden muß.

### Verbot des Tragens politischer Abzeichen im Dienst

Das Tragen politischer Abzeichen während des Dienstes kann zu dessen Störungen und zu unliebsamen Auseinandersetzungen führen. Der Reichsfinanzminister hat sich daher veranlaßt gesehen, zur Aufrechterhaltung der dienstlichen Ordnung das Tragen derartiger Abzeichen (Ordenkreuze, Sonnenfahnen, farbige Schleifen usw.) während des Dienstes durch einen Erlaß vom 16. März 1929 — P 1020/3192 — allgemein zu untersagen.

Im Lippischen Landtag ist in der Sitzung vom 25. März der Antrag, die Bezüge der Beamten des höheren Dienstes um 5 Proz. zu kürzen, abgelehnt worden.

### Tagungen

#### Standesbeamtenagung

Der Reichsbund der Standesbeamten des Deutschen Reichs, Landesverband Baden, hatte auf den 27. April nach Freiburg eine Konferenz der Standesbeamten des Landgerichtsbezirks Freiburg einberufen, die von über 200 Teilnehmern besucht war.

Verwaltungsleiter, Standesamtsdirektor Derschum, Mannheim, begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten. Als Vertreter des Landgerichtspräsidenten Dr. Brugier, Freiburg, nahm Landgerichtsrat Dr. Wiebel, Freiburg, an der Versammlung teil. Standesamtsdirektor Derschum gab einen Überblick über das Personalstandesgesetz, worauf Standesbeamter Balsbach, Duilach, einen lehrreichen und von den Konferenzteilnehmern mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die rechtliche Stellung und Tätigkeit der Standesbeamten hielt. In der Diskussion wurde über verschiedene Fragen Auskunft erteilt. In der Konferenz wurde verschiedentlich der Wunsch laut, diese Vorträge öfters stattfinden zu lassen, um die Standesbeamten mit den Bestimmungen des Personalstandesgesetzes und der Dienstausweisung noch besser vertraut zu machen.

#### Der Verband der weiblichen Postbeamten

Hält seinen 17./18. Verbandstag vom 6. bis 8. Mai in Frankfurt a. M. ab. Im Mittelpunkt der Erörterungen werden die personalpolitischen Fragen stehen, die sie sich im wesentlichen durch die Denkschrift des Reichsparlamentarier ergeben haben. Auf sozialpolitischem Gebiete wird besonders die Wohnungsfrage der berufstätigen Frau behandelt werden. Bei der engen Verbindung der Berufsgruppen der weiblichen Postbeamten mit dem Schnellnachrichten- und Schiedsverkehr sind die Verhandlungen des Verbandes auch für die Öffentlichkeit von Interesse.

**„Der Schulbige und die Polizei“.** Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gau Baden sendet uns unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes eine „Berichtigung“ zu dem unter obigem Titel erschienenen Artikel in Nr. 99 unserer Zeitung. Die „Berichtigung“ entspricht formell nicht den Anforderungen des Pressegesetzes. Dennoch sind wir loyal genug, um die wichtigsten Punkte daraus wiederzugeben. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gau Baden bestreitet, daß sie die Parole zur Befreiung des Versammlungslokals ausgegeben und die Befreiung des Saales nach kampftechnischen Erfordernissen durchgeführt habe. Sie bestreitet ferner, daß Götz von den Nationalsozialisten zugesagt worden sei, man werde die Versammlung ohne Störung anhören, wenn es Redefreiheit gäbe. Und sie bestreitet, daß es richtig sei, daß die Nationalsozialisten ein Versammlungsverbots gegen Götz ausgesprochen wissen wollten. Ein weiterer Satz der Zuschrift will etwas berichtigen, was in der Form gar nicht behauptet worden ist. Und der letzte Satz enthält lediglich ein Werturteil, und dessen Wiederholung kann nach dem Wortlaut und Sinn des Pressegesetzes nicht verlangt werden. Im übrigen wird die Öffentlichkeit guttun, zur Sache selbst das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchungen abzuwarten.

### Der Blumen Sonntag für unsere bad. Blinden

Der kommende Sonntag soll für alle Badener ein Tag sozialer Mitarbeit und hilfsbereiter Nächstenliebe sein. Gilt es doch, unseren von Schicksal so schwer betroffenen badischen Blinden helfend beizustehen, daß sie, unabhängig von Almosen und anderer Mildtätigkeit, in eigener Weise schaffender Arbeit sich ihren Lebensunterhalt erwerben und zugleich auch einen Lebensinhalt schaffen können. Durch die Gaben, die am Sonntag die Sammelbüchsen füllen werden, soll für viele Hunderte von Blinden, die sich zumeist in bedrängter Lage befinden, die Unterhaltung in Kostfällen, der Ausbau der Blindenheime, die Beschaffung von Werkzeugen und besonderen Hilfsmitteln, von Rohstoffen für die Arbeit, von Fühnhunden usw. ermöglicht werden. Niemand soll es veräumen, am 5. Mai den badischen Blinden seine Teilnahme und sein Verständnis zu zeigen und ein Scherlein beizutragen zu dem großen Werk, das vom badischen Blindenverein in der Stille geleistet wird, und das in erster Linie der Arbeitsbeschäftigung der blinden Männer, Frauen und Kinder dient.

### Der 1. Mai in Baden

Der 1. Mai ist in Baden überall ruhig verlaufen. Es liegen keinerlei Nachrichten vor, daß es zu Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung gekommen sei. Der Tag bot in der Landeshauptstadt, abgesehen von Umzügen der Sozialdemokraten und der Kommunisten, im allgemeinen das gewohnte Straßenbild. Nur in einem Teil der Betriebe ruhte die Arbeit, so in den Druckereien, was zur Folge hatte, daß nur die Morgenblätter erscheinen konnten. Vormittags bewegte sich unter Aufsicht ein von der Sozialdemokratischen Partei, den Freien Gewerkschaften und Arbeiterportvereinen veranstalteter Demonstrationzug durch die Stadt, nach dessen Auflösung auf dem Festplatz der Berliner Reichstagsabgeordnete Grafmann eine Ansprache hielt. Am Nachmittag vereinigte man sich auf dem Platz der „Freien Turnerschaft“ im Hardwald zu einem Volksfest. Gegen Mittag veranstalteten auch die Kommunisten einen Umzug. Der Tag ist ruhig verlaufen. — In Mannheim veranstalteten die Anhänger der Sozialdemokratischen Partei einen Demonstrationzug mit Propagandawagen und Fahnen mit Aufschriften. Im Luisenpark fand die Kundgebung mit Abkündigung der Internationale ihren Abschluß. Auch die Kommunisten hielten auf dem Neßplatz eine Demonstration ab, die störungslos verlief. — In Freiburg veranstalteten die Kommunisten kurz vor Mittag einen Demonstrationzug durch die innere Stadt, der kaum Beachtung fand. Die Sozialdemokraten veranstalteten in geschlossenen Sälen Versammlungen.

### Gemeinderundschau

**Bürgermeisterwahlen.** In Daag (Amt Heidelberg) wurde der Landwirt Otto Seifert mit 25 Stimmen Mehrheit gegenüber dem Kandidaten Ratsschreiber Wolf gewählt. Der seitherige Bürgermeister Braun war nach 35jähriger Dienstzeit ausgeschieden. — In Ulmberg wurde Baumeister Theodor Schmid mit 233 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Schmid gehört der unpolitischen Gruppe an. Die beiden Zentrumskandidaten Müller und Zahn erhielten 87 bzw. 50 Stimmen. — In Rheinsheim wurde Bürgermeister Wecht mit erheblicher Mehrheit wieder gewählt. — In Rippensheim wurde Landwirt Karl Zipp III. mit 202 Stimmen gewählt. Der seitherige Bürgermeister Weis erhielt 18, die beiden anderen Kandidaten Wilhelm Zipp III. und Johann Georg Zipp 12 Stimmen. — Die Stadt Furtwangen und die Badst. Die letzte Bürgerwahlen in Furtwangen hatte nur einen einzigen Punkt auf der Tagesordnung: Übernahme einer Ausfallbürgerschaft in Höhe von 150 000 M für die Badische Warenfabrik A. G. Danach sollen die Gemeinden Furtwangen und Gütenbach, wo sich eine Filiale der Badst. befindet, im Verhältnis ihres Steuerkapitals an der Ausfallbürgerschaft teilnehmen. Auf Furtwangen entfallen etwa 120 000 M, auf Gütenbach etwa 30 000 M. Die Vorlage wurde gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. Entscheidend war, daß im Falle der Ablehnung etwa 250 Arbeitnehmer brotlos würden. Das Werk ist durch einen Treuhänder gepflastert, der erklärt habe, daß gute Aussicht bestehe, günstig zu produzieren. Für die Gemeinden sei deshalb kein Risiko vorhanden. Auch seien für 200 000 M Außenstände den Gläubigern zubielt worden.

Die Arbeiten an der „Europa“ in Hamburg sollen so gefördert werden, daß dieses Schiff im nächsten Frühjahr abgeliefert und in Dienst gestellt werden kann.

Ein schweres Verbrechen ist im Saarbrücker Stadtwald von 4 Soldaten des interalliierten Saarkommandos verübt worden. Die 31 Jahre alte Frau eines Bergmannes wurde von den Soldaten überfallen und vergewaltigt. Zu Hilfe eilende Personen wurden mit Seitengewehren schwer mißhandelt.

In Bord eines Dampfers explodierten in Fort Myers (Florida) etwa 30 000 Liter Benzol. Von der Befreiung wurde ein Mann getötet, während andere mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten. Einer der Verletzten wurde durch die Explosion etwa 50 Meter hoch in die Luft geschleudert und stürzte ins Meer, konnte sich jedoch, obgleich er beide Augen verloren hatte, schwimmend solange über Wasser halten, bis er gerettet wurde.

Nach einer englischen Blättermeldung haben zwei Schweizer Landleute von Olen den ersten Sekretär der britischen Gestapo in Bern angegriffen und mißhandelt.

### Aus der Landeshauptstadt

**Dem Oberregisseur der Oper am Badischen Landestheater, Otto Krauß,** ist sein Wunsch erfüllt worden, aus dem Verband des Badischen Landestheaters auszuschcheiden. Er wurde als Oberregisseur an die Stadt. Oper, Berlin, verpflichtet. Als Nachfolger ist für nächste Spielzeit in Karlsruhe Hans Esbras Mühsenbecher verpflichtet worden. Mühsenbecher war bis vor zwei Jahren Oberregisseur in Darmstadt, er kam damals, als Otto Krauß sich um Frankfurt bewarb, für Karlsruhe in Betracht. Mühsenbecher wurde jedoch selbst nach Frankfurt berufen, wo er nun zwei Jahre erfolgreich gewirkt hat. Durch den dortigen Intendantenwechsel war es möglich, ihn noch zu gewinnen.

90 Jahre alt. Der langjährige Ordinarius für Maschinenbau an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Geheimrat Prof. Karl Keller, konnte seinen 90. Geburtstag feiern.

**Erdbebenregistrierung.** Die Seismographen der Technischen Hochschule Karlsruhe haben Montag abend zwischen 25 und 27 Uhr ein heftiges Erdbeben registriert, dessen Herdentfernung 4000 Kilometer betragen dürfte, man vermutet in Turkestan.

**Glänzendes Ergebnis der Süddeutschen Gastwirtsmeffe.** Die zweite Süddeutsche Gastwirtsmeffe mit Kochkunstausstellung in der Städtischen Ausstellungshalle hat bisher einen in jeder Hinsicht zufriedenstellenden Verlauf genommen. Die Aussteller äußern sich durchweg in günstiger Weise über die ihnen zuteil gewordenen Aufträge. Bis Dienstag nachmittag waren über 12 000 Besucher durch die Räume der Städtischen Ausstellungshalle gewandert. In Sonderzügen aus München, Stuttgart und verschiedenen Teilen des badischen Landes ist eine große Besucherzahl speziell aus dem Gastwirtsgebiet nach Karlsruhe gekommen. Staatssekretär Geib vom Reichsarbeitsministerium besichtigte am Dienstagvormittag mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Süddeutschland, Ministerialrat Kälin, die Messe. Besonders eingehend besichtigten sie die Sonderausstellung der Fachvermittlungsabteilungen für das Hotel- und Gastwirtsgebiet der süddeutschen Arbeitsämter.

**Badische Lichtspiele — Konzerthaus.** Die neueste Darbietung der Bad. Lichtspiele ist die Erstaufführung des Filmes „Die Filmstadt Hollywood“, der unter Mitwirkung des Schriftstellers Arnold Goellriegel in der berühmten kalifornischen Filmstadt aufgenommen worden ist. Die Aufnahmen gewähren einen Einblick in die Arbeit der Filmtechnik und Filmkunst, die in Hollywood geleistet wird. Den größten Teil der Aufnahmen nehmen jedoch die Besuche bei den Finanzkönigen und bei den berühmten Filmstars ein, die geradezu fürstliche Paläste mit allem möglichen Luxus besitzen. In diesem Film ist freilich nur das „Schöne“ und das „Angenehme“ zu sehen. Einige Aufnahmen von Los Angeles, sowie das Nachtleben in Hollywood sollen dabei nicht unerwähnt bleiben. Es wäre zweckmäßiger und auch interessanter gewesen, den nahezu einseitigen Einleitungsbeitrag des Herrn S. Kund während Ablauf des Filmes zu halten. Seine Ausführungen waren mehr ermüdend als fesselnd, und die Besucher zeigten starke Unruhe. — Eine vollkommen andere Stimmung brachte ein amerikanischer Luftspielfilm im Beiprogramm. Dieser Bildstreifen ist ein Musterbeispiel amerikanischer Filmkunst in einer Grotteske. Das Duerckell kommt richtig in Bewegung. Diese Beigabe war die richtige und gute Entschädigung.

**Ein Warenhaus und Kinopalast in Karlsruhe.** Die Ufa-Filmgesellschaft in Berlin beabsichtigt, in Karlsruhe einen neuen Kinopalast zu erstellen in Verbindung mit dem Kaufmann Michael in Hamburg. Begünstigt wurde dieser Entschluß dadurch, daß zwei Kinohäuser durch Verkauf von Karstadt und Zieg in Karlsruhe verschwinden sollen. An der Karstadtstraße soll ein fünfstöckiges Warenhaus errichtet werden, im langgestreckten Hofraum ein Kino mit Kasse nach modernem Muster. Für die Zwecke hat die Gesellschaft in der Karstadtstraße zwei Häuserkomplexe erworben.

**Unbeaufsichtigte Kinder auf der Straße.** Am Dienstag kamen in Karlsruhe nicht weniger als fünf Kinder auf der Straße zu Schaden, darunter eines tödlich. Das 6jährige Tochter des Arbeiters Dirsch im Stadtteil Mühlheim, das zum Einkäufen von den Eltern weggeschickt worden war, lief in einen Kraftwagen hinein. Die Verletzungen führten den Tod des Kindes herbei.

**Neuer Gemäldetatalog der Badischen Kunsthalle.** Der seit längerem erwartete neue Gemäldetatalog der Badischen Kunsthalle ist soeben erschienen und dem Verkauf übergeben worden. Er umfaßt in der Form eines Titeltatalogs die in den Galerieräumen ausgestellten Bestände an Gemälden, Zeichnungen und Bildwerke in alphabetischer Reihenfolge und fußt auf vollständig neuer Bearbeitung und Durchsicht des Materials. Ein Anhang von 24 Reproduktionen nach den bekanntesten Gemälden der Galerie ist beigegeben.

**Badisches Landestheater.** Am Freitag, den 3. Mai, findet im Stadt. Konzerthaus das 33. Gastspiel des Städtischen Theaters Karlsruhe statt. Zur Aufführung gelangt das dreiteilige Volksstück „Die Tordanten“ von Julius Greber, das sowohl durch seine hochkomischen wie auch durch seine gemühtollen Szenen befruchtet. Es ist ein Stück, das mit festem Griff in das Volksleben greift und eine Anzahl gut geschnittener Typen aus dem Volk auf die Bühne stellt. Der Beginn der Vorstellung ist auf 20 Uhr abends festgesetzt.

**Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe.** Die Luftdruckverteilung zeigt heute einen breiten und flachen Hochdruckrücken, der sich von Island und England nach dem Mittelmeer erstreckt und in seinem Bereich vielerorts Aufhellung und Nachlassen der Niederschläge zur Folge haben wird. Nur über die Rheinebene so heute früh noch eine schmale Regenfront. Von Frankreich rückt ein neuer Tiefdruckwirbel heran, dessen Vorderseite uns zunächst vorübergehend Aufhellung bringen wird. Eine Änderung des allgemeinen Witterungscharakters steht jedoch bevor, noch nicht in Aussicht. Wetteraussehen: Nach vorübergehender Aufhellung wieder meist wolfig und Regenfälle, Temperaturen wenig verändert.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**D3. Baden-Baden, 1. Mai.** Anlässlich der in der ersten Maihälfte stattfindenden Werberveranstaltung des Vereins Symphoniebauten wird Oberst Hauptmann mit Gemahlin bereits Ende April in Baden-Baden sein.

**D3. Breitenau, 1. Mai.** Der Körenhof zu Steig, der dem 70jährigen Landwirt Clemens Waldvogel gehört, wurde gestern durch Blitzschlag in Flammen gesetzt, die in kurzer Zeit das Anwesen vollständig einäscherten. 12 Stück Großvieh und alles Kleinvieh verbrannten. Der Hof war erst vor einiger Zeit ganz neu umgebaut worden. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 60 000, der Fährnischaden etwa 40 000 M.

**hd. Rheinweiler (bei Ffein), 2. Mai.** Hier wurde am Mittwochmorgen aus dem Rhein eine männliche Leiche gefischt. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, handelt es sich um den Banddirektor Richard Nierke-Johner von Winnigen (bei Basel). Ob es sich um ein Unglück oder Verbrechen handelt, muß die nähere Untersuchung erst ergeben.

### Die Wienfahrt des „Graf Zeppelin“

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist mit 25 Passagieren heute, Donnerstag früh, um 5.10 Uhr unter Führung von Dr. Säner in Friedrichshafen zur Fahrt nach Wien aufgestiegen. Das Luftschiff verließ in östlicher Richtung. Bei dem unter ziemlich schwierigen Verhältnissen vollzogenen Aufstieg machten sich die Nachteile des kleinen und beschränkten Geländes sehr fühlbar. Das Luftschiff mit 75 Personen an Bord hat um 6.23 Uhr München, 7.30 Uhr Linz an der Donau überflogen und traf 9.20 Uhr über Wien ein.

Wien, 2. Mai. (Tel.) Zehntausende Radioabonnenten wurden heute in früher Morgenstunde durch die Nachricht gewickelt, daß „Graf Zeppelin“ seinen Sonderflug nach Österreich angetreten habe. Das österreichische Großflugzeug „A 28“ mit den Beamten der Rabag an Bord hatte westlich St. Pölten den „Graf Zeppelin“ im Nebel verpaßt, drehte aber bald um und machte alle Anstrengungen, um das mit ungeheurer Geschwindigkeit fliegende Luftschiff noch vor Wien einzuhaken. Um 9.15 Uhr erschien der „Graf Zeppelin“ längs der Westbahnstrecke an der Grenze Wiens, überflog dann in etwa 300 bis 400 Meter Höhe den westlichen Stadtteil, um im großen Bogen von Norden vorüberkommend, den Stephansdom anzufliegen. Während das Luftschiff sich noch über der Stadt, langsam nach Süden wendend, aufhielt, kam das Flugzeug „A 28“ an und gab dem „Graf Zeppelin“, der auf seinem Fluge über Wien mit Heilrufen und Tüchererschwenken begeistert begrüßt wurde, das Geleit auf seiner Weiterfahrt.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ befand sich um 9.50 Uhr über Eisenstadt und fuhr in Richtung Kienfieber-See. Nach Übermittlung von Grüßen der Wiener Bevölkerung und der Behörden ließ Dr. Säner seinen Dank aussprechen und mitteilen, daß er Kurs auf Graz nehme und gegen 1 Uhr nochmals über Wien erscheinen werde.

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Devisennotierungen

|                       | 2. Mai |        | 1. Mai |        |
|-----------------------|--------|--------|--------|--------|
|                       | Geht   | Kommt  | Geht   | Kommt  |
| Amsterdam 100 G.      | 169.39 | 169.73 | 169.39 | 169.73 |
| Kopenhagen 100 Kr.    | 112.36 | 112.58 | 112.36 | 112.60 |
| Italien . . . 100 L.  | 22.085 | 22.125 | 22.075 | 22.115 |
| London . . . 1 Pf.    | 20.449 | 20.489 | 20.448 | 20.488 |
| New York . . 1 D.     | 4.2135 | 4.2215 | 4.2135 | 4.2215 |
| Paris . . . 100 Fr.   | 16.465 | 16.505 | 16.47  | 16.51  |
| Schweiz . . . 100 Fr. | 81.19  | 81.35  | 81.19  | 81.35  |
| Wien 100 Schilling    | 59.16  | 59.28  | 59.172 | 59.295 |
| Prag . . . 100 Kr.    | 12.47  | 12.49  | 12.471 | 12.491 |

**Buchs Waggon-Vergleich bestätigt.** Nachdem in dem Vergleichstermin der Vergleichsvorschlag mit etwa vier Fünftel Mehrheit angenommen worden war, erfolgte am Dienstag die gerichtliche Festätigung und Aufhebung des Vergleichsverfahrens. Die am 6. Mai stattfindende Generalversammlung wird nunmehr die letzte Entscheidung über die Sanierung zu treffen haben.

**Oberheinische Eisenbahngesellschaft (O.E.G.) Mannheim.** Die fast ausschließlich im Besitz der Stadt Mannheim befindliche Gesellschaft schließt das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Betriebsgewinn von 2,7 Mill. Reichsmark ab. Durch Abzug der Betriebsausgaben, Verwaltungskosten und Zinsen wird der Betriebsgewinn aufgezehrt, so daß diese Gesellschaft ohne Gewinn und Verlust abschließt.

**Badisch-Pfälzische Luftbanja A. G., Mannheim-Karlsruhe.** Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1928 konnte unter Anwendung äußerster Sparsamkeit der Verlustvortrag des Jahres 1927 in Höhe von 2514 Reichsmark ausgeglichen und nach den nothwendigen Abschreibungen in Höhe von 88 271 Reichsmark ein Gewinn von 1341 Reichsmark erzielt werden. Der Umsatz auf allen Konten in Höhe von etwa 2,5 Mill. wurde mit einem Personal in Mannheim und Karlsruhe zusammen von 4 Angestellten, 10 Monteuren und Lehrlingen erzielt. Zur Deckung von Ausfällen auf dem Debitorenkonto wird eine Rückstellung von 4000 Reichsmark vorgenommen. Die Beteiligung der Gesellschaft an der Pflaster Luftverkehrs-A. G. (Palair) in Basel wurde von der Valoir in Höhe von 22 500 Schweiz. Franken zu pari zurückgezahlt. Das Aktienkapital beträgt 820 000 Reichsmark.

**Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen.** In der Generalversammlung der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen, in der 4 190 500 Reichsmark von dem Gesamtkapital von 5 Millionen vertreten waren, wurden alle Verwaltungsanträge einstimmig genehmigt. Der Reingewinn von 238 115 Reichsmark wird daher zusammen mit dem Gewinnvortrag von 1927 in Höhe von 21 284 Reichsmark auf neue Rechnung vorgetragen. Der Nennwert der Aktien wurde einheitlich auf 1000 Reichsmark festgesetzt (bisher gab es auch Aktien zu 500 und 250 Reichsmark).

**Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei, Kollnau.** In der am 29. April 1929 in Kollnau stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung wurden die Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt. Das Geschäftsjahr 1928 stand unter dem Zeichen stark weicherer Konjunktur in der ganzen Baumwollindustrie. Der sich nach Abzug der Abschreibungen von 210 087 und Verrechnung des letztjährigen Gewinnvortrages ergebende Nettoverlust von 44 723 Reichsmark wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Neu in den Aufsichtsrat wurde Vordirektor Karl Fähler (Rheinische Kreditbank, Freiburg) gewählt.

### Staatsanzeiger

#### Bekanntmachung.

Die Handelskammer Freiburg. Durch Verfügung vom 2. Februar 1929 Nr. 11531 wurde die Gemeinde Bärental vom 1. Januar 1929 ab dem Bezirk der Handelskammer Freiburg zugeteilt. Gemäß Artikel 2 des Handelskammergesetzes werden die §§ 1 und 2 der Satzung der Handelskammer für den Kreis Freiburg dahin geändert, daß vor St. Blasien einzufügen ist: „Bärental“. Karlsruhe, den 30. April 1929. Der Minister des Innern. Kemmle.

#### Gestorben:

Wilhelm Luz, Hauptlehrer in Gröbningen, Amt Karlsruhe.

#### Redarbaudirektion Stuttgart

Durch Entschliebung des Herrn Reichspräsidenten vom 17. April 1929 ist dem Regierungsbaumeister Riebig die Stelle eines Regierungsbaumeisters bei der Redarbaudirektion Stuttgart und dem Regierungsbaumeister Deisinger die Stelle eines Regierungsbaumeisters bei dem Redarbaudirektion Stuttgart übertragen worden.

FÜR DEN FRÜHLING UND SOMMER  
FOLGEN WIR AUSSER  
**HERREN-DAMEN-  
JUGEND-SPORT-  
BEKLEIDUNG**

HERREN ARTIKEL - HÜTE  
DAMEN WASCHE-STRÜMPFE  
SCHIRME, BETT- u. TISCHWASCHE  
TEDDICHE - GARDINEN  
VERLANGEN SIE ALZUMMELDUNG

KAUF GLEICH SAHNE SPÄTER

BEAMTE UND ALTE KUNDEN OHNE ANZAHLUNG

**Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft**  
KARLSRUHE-KRÖNENSTRASSE 40-ECKE MARKGRAFENSTRASSE

**Schwarzwälder Granitwerke**  
C. KIEDERLE  
**Bühl i. B.**  
Gegr. 1888 Tel. 41

Denkmäler, Bauarbeiten (Sockel, Stufen, Quader usw.)  
Randsteine, Leistensteine, Säurebottiche u. Bodenbelag  
**aus säurebeständigem Material**  
Pflastersteine (Groß- und Kleinpflaster), Grenzsteine,  
Mauersteine

liefern wir  
**nur aus eigenen Brüchen**

Schleiferei Bildhauerei  
Werkplätze — 250 Arbeiter 166

**G. BRAUN**  
KARLSRUHE I. B.

VORMALS G. BRAUNSCHE HOF-  
BUCHDRUCKEREI VERLAGS-GEM.  
KARL FRIEDRICHSTR. 14

**DRUCK-  
ARBEITEN**

JEDER ART FÜR WERBEZWECKE  
ORGANISATION-VERWALTUNG-WISSENSCHAFT

Am Dienstag, den 30. April 1929,  
verschied nach kurzem schweren Leiden  
unser lieber Kollege

**Professor  
Anton Beck**

In ihm verlieren wir einen allgemein  
beliebten, durch eisernen Fleiß und  
Pflichtgefühl hervorragenden, ausge-  
zeichneten Kollegen und Freund.  
Ehre seinem Andenken.

Eppingen, den 1. Mai 1929.

Im Namen des Lehrkörpers  
der Realschule Eppingen:  
Emmerich.

525

**Badisches Landestheater**  
Freitag, den 3. Mai  
9. Vorstellung  
der Schülermiete

**Saturnalia**  
Schauspiel nach Kalidasa  
von Kornfeld  
Regie: Baumbach  
Mittwochen:  
Bertram, Gsmarth, Frauen-  
dorfer, Schreiner, Willer.

Dahlen, Brüter, Graf,  
Getz, Höder, Kienkerf,  
Wegner, Müller, Schulze,  
v. d. Trend.

Anfang 18<sup>1</sup>, Ende 21 Uhr  
Freie A. (0,70—5,— Bk)  
Plätze im 2. 3. und 4. Rang  
sind für den allgemeinen  
Verkauf freigegeben.

**Im Stadt. Konzerthaus**  
Freitag den 3. Mai  
**'s Testament**  
Volksstück von Greber

Regie: Beder  
Mittwochen:  
Beder, Büttner, Gohmann,  
Rothmaier, Kung, Schmidt,  
Beder, Bruder, Döring,  
Friedrich, Kipperle, Lam-  
brecht, Rantias, Marx,  
Oberle, Ries, Rothmeyer,  
Rothmaier, Kung, Schulz.  
Anfang 20 Ende 22<sup>1</sup>,  
I. Parkett 4.10 Mk.  
Sa., 4. Mai, Debüt,  
So., 5. Mai, nachmittags:  
Der Barbier von Bagdad,  
abends: Sternengebot.  
Im Konzerthaus: Zum  
erstenmal:  
Das silberne Kaninchen,  
Mo., 6. Mai, Nathan der Weise.  
In der Festhalle:  
10. Sinfonieluzert,  
Di., 7. Mai, Bocaccio.

**Colosseum**  
Große  
**Variété-Spiele**  
Die glanzvolle Parade  
artistischer  
Höchstleistung mit  
**Musik  
aus der Luft**  
Anfang täglich 20 Uhr

**Mikroskopische Haaruntersuchungen**  
(keine Vorträge) zu sehr mäß. Preisen halten wir wieder  
**in Karlsruhe, jetzt Reichsstr. 16,  
I Treppe, Ecke Karlstraße,** Straßenbahnhalte-  
stelle sämtlicher Linien, am Montag, den 5. und Dienstag,  
den 7. Mai 1929, von 9 bis 7 Uhr für unsere dortige Niederlage  
**Adolf Dürr,** Parfümerie- und Modewaren, Bahnhofplatz 4, ab.

Haben Sie Haarausfall oder fettiges Haar, Beissen und Jucken, einen  
sehr dünnen Haarwuchs usw., dann kommen Sie ohne zu zögern, unsere  
33jährige Tätigkeit bürgt für gründliche Fachkenntnisse. Haarwasch-  
mittel und Kräuterhaarswasser in jeder Preislage und für jeden Haar-  
boden geeignet auf Grund obiger Untersuchung.

**GEORG SCHNEIDER & SOHN, 1. Württ. Haarbehandlungsinstitut, STUTTGART**  
Gymnasiumstraße 21a. 228

**Möbel**  
Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen  
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**  
Karlsruhe Zahlungsvereinfachung, Kronenstr. 32  
Kein Laden, daher billigste Preise 492

**Bekämpfung der Schnafelplage**  
Nachstehend bringen wir die zur Sommerbekämpfung  
der Waldschnafel ergangenen Bestimmungen der be-  
zirkspolizeilichen Vorschrift vom 23. Mai 1927, wie  
folgt, in Erinnerung: O. 928

§ 1.  
Die Grundeigentümer und Grundstücksbesitzer (wie  
Mieter, Pächter, Nießbraucher), sowie ihre Vertreter  
sind verpflichtet:

a) stehende Gewässer (Teiche, Bassins, Gräben u.  
dal.), in denen sich keine Fische oder Frösche be-  
finden, in den genannten Monaten mindestens  
zweimal mit Karbiol usw. zu begießen;

e) in verschlossenen Gärten befindliche Wasser- und  
Zaunbehälter nach Gebrauch mit dichtem Stoff  
(Sackseinen) zu bedecken und die Bedeckung so zu  
befestigen, daß sie vom Wind nicht abgeweht wer-  
den kann.

Mit den hiernach erforderlichen Maßnahmen ist  
sofort zu beginnen, da nach Feststellungen der Ver-  
einigung zur Bekämpfung der Schnafelplage die Brut  
der großen Waldschnafel dieses Jahr reichlich vor-  
handen und bereits bis zur Verpuppung entwickelt ist.  
Für die Sommerbekämpfung der Hauschnafel wer-  
den folgende Bestimmungen der bezirkspolizeilichen Vor-  
schrift vom 23. Mai 1927 in Erinnerung gebracht:

§ 1.  
Die Grundeigentümer und Grundstücksbesitzer (wie  
Mieter, Pächter, Nießbraucher), sowie ihre Vertreter  
sind verpflichtet:

a) sämtliche im Freien zwecklos umherstehende Ge-  
fäße, in welchen sich Wasser zu sammeln pflegt,  
(Gießkannen, Töpfe, Flaschen, Konservendbüchsen  
usw.), zu entfernen oder wasserfrei zu halten;

b) alle Arten von zwecklosen Flüssigkeitsansam-  
lungen zu vermeiden oder zu beseitigen, insbeson-  
dere nutzlos stehende Gewässer, Tümpel u. Druck-  
wasser enthaltende Erdkfontungen zuzuschütten  
oder das Wasser daraus abzuleiten;

c) Wasserbehälter, Pfuhl-, Abort- und ähnliche Grä-  
ben, entweder völlig dicht zu schließen oder wö-  
chentlicher zu entleeren oder in den Monaten April  
bis September alle zwei Wochen mindestens ein-  
mal zur Vertilgung der Schnafelarben geeig-  
neten Mittel (Karbiol, Saprol, Petroleum usw.)  
zu übergießen.

Mit den hier angeordneten Maßnahmen ist späte-  
stens am 15. Mai 1929 zu beginnen.

**Allgemeine Bestimmungen.**

§ 3.  
Die Gemeinden haben sich von der richtigen Aus-  
führung der vorgeschriebenen Maßnahmen durch be-  
sonders hierfür bestellte Personen zu vergewissern.

§ 4.  
Ergibt sich bei der Nachschau, daß die Verpflichtun-  
gen nicht oder nur ungenügend erfüllt wurden, so ha-  
ben die Gemeinden die erforderlichen Maßnahmen auf  
Kosten der Verpflichteten durchzuführen. Insbesondere  
ist die Gemeinde berechtigt, das Begießen mit Saprol  
u. dgl. selbst durchzuführen.

§ 5.  
Den mit der Überwachung und dem Vollzug der  
vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen ist,  
sofern sie sich genügend ausweisen, das Betreten der  
Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage  
jederzeit zu gestatten. Bevor sie jedoch irgendwelche  
Maßnahmen vornehmen, haben sie die Grundstücks-  
besitzer oder deren Stellvertreter in Kenntnis zu setzen.

§ 7.  
Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 gelten nicht für  
Bäder, insbesondere nicht für den Saalbad.

§ 8.  
Zu widerhandlungen werden gemäß §§ 89 und 87 a  
Polizeistrafgesetzbuch mit Geld bis zu 150 Mk oder  
mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Karlsruhe, den 27. April 1929. O. 3. 81  
Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion B.

**Straßenperre.**  
Die Landstraße Nr. 79, Mühlburg—Maxau, wird  
auf der Strecke von km 0,000 bis 0,217, d. i. vom  
Abgang der Neureuter Straße bei Mühlburg in Rich-  
tung gegen Knielingen bis zum Bahnübergang, we-  
gen Ausführung von Pflasterarbeiten vom 6. bis 11.  
Mai d. J. für Fahrzeuge aller Art gesperrt. O. 925  
Umgebungsweg: Karlsruhe—Knielingen—Neureut-  
Neureut—Knielingen, oder Mühlburg—Neureut-  
Knielingen.  
Zu widerhandlungen werden gemäß § 121 PolStrG.  
mit Geld bis zu 60 Mk oder mit Haft bis zu 14 Ta-  
gen bestraft.  
Karlsruhe, den 30. April 1929. O. 3. 84  
Badisches Bezirksamt Abteilung IV.

**Straßenperre.**  
Nachstehende Straßenstrecken des Amtsbezirks Karls-  
ruhe werden wegen Erneuerung der Balzbeden in  
der beigesten Zeit werktags von 6 bis 19 Uhr für  
alle Fahrzeuge von mehr als 3 Tonnen Gesamtge-  
wicht gesperrt. Soweit hiernach Fahrzeuge zugelassen  
sind, dürfen die Sperrestrecken von Fußweibern nur im  
Schritt und von Kraftwagen mit höchstens 10 km Ge-  
schwindigkeit befahren werden. Im übrigen sind die  
Anordnungen des Balzmeisters zu befolgen. Die  
Sperrestrecken gelten auch dann, wenn die Ar-  
beitsausführungen wegen unüberwindlicher Hindernisse  
einige Tage sich verschieben sollten.

1. Landstraße Nr. 1, Frankfurt—Basel, km 18,050  
bis 19,500, d. i. von Durlach gegen Wolfartsweier,  
vom 4. bis 14. Mai d. J. Umgebungsweg: Durlach—  
Karlsruhe—Ettlingen.

2. Kreisweg Nr. 26 a, Gemarkung Durlach—Aue, zwi-  
schen Aue und dem Karlsruher Rangierbahnhof vom  
14. bis 24. Mai d. J. Umgebungsweg: Aue—Durlach  
—Durlacher Allee—Karlsruhe.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 121 PolStr-  
G. mit Geld bis 60 Mk oder mit Haft bis zu 14  
Tagen bestraft.  
Karlsruhe, den 30. April 1929. O. 3. 83.  
Badisches Bezirksamt Abteilung IV.  
K. u. H.

**Die Reinigung der Diensträume**  
der polizeilichen Meldestelle.  
Wegen Reinigung der Diensträume bleiben die poli-  
zeiliche Meldestelle und das Büro am O. 907  
Samstag, den 4. Mai 1929, O. 3. 80.  
geschlossen.  
Badisches Bezirksamt, Polizeidirektion B.

**Impfung 1929 betreffend.**  
Die unentgeltliche öffentliche Impfung der Kinder  
der Stadt Karlsruhe, einschließlich der Stadtteile  
Mühlburg, Daxlanden, Grünwinkel, Beiertheim, Ripp-  
purr und Wintheim, wird an den nachgenannten Ta-  
gen vorgenommen: O. 928

Impfung am Montag, den 6. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Impfung am Dienstag, den 7. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Impfung am Mittwoch, den 8. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Nachschau am Montag, den 13. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Nachschau am Dienstag, den 14. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Nachschau am Mittwoch, den 15. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Impfung am Donnerstag, den 16. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Impfung am Freitag, den 17. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Nachschau am Donnerstag, den 23. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Nachschau am Freitag, den 24. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Gartenschule.

Impfung am Montag, den 27. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Tullaufschule.

Impfung am Dienstag, den 28. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Tullaufschule.

Impfung am Dienstag, den 28. Mai 1929, nachm.  
6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Wintheim (Schulhaus).

Impfung am Mittwoch, den 29. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Mühlburg (Gartenschule).

Impfung am Freitag, den 31. Mai 1929, nachm.  
5 Uhr, Mühlburg (Gartenschule).

Nachschau am Montag, den 3. Juni 1929, nachm.  
5 Uhr, Tullaufschule.

Nachschau am Dienstag, den 4. Juni 1929, nachm.  
5 Uhr, Tullaufschule.

Nachschau am Dienstag, den 4. Juni 1929, nachm.  
6 Uhr, Wintheim (Schulhaus).

Nachschau am Mittwoch, den 5. Juni 1929, nachm.  
5 Uhr, Mühlburg (Gartenschule).

Nachschau am Freitag, den 7. Juni 1929, nachm.  
5 Uhr, Mühlburg (Gartenschule).

Impfung am Montag, den 10. Juni 1929, vorm.  
9 Uhr, Rippurr (Turnhalle), für Erstimpfung.

Impfung am Montag, den 10. Juni 1929, vorm.  
10 Uhr, für Wiederimpfung.

Impfung am Mittwoch, den 12. Juni 1929, vorm.  
9 Uhr, Grünwinkel (Schulhaus), für Erstimpfung.

Impfung am Mittwoch, den 12. Juni 1929, vorm.  
9.45 Uhr, für Wiederimpfung.

Impfung am Donnerstag, den 13. Juni 1929, vorm.  
8.30 Uhr, Daxlanden (Kinderschule), für Erstimpfung.

Impfung am Donnerstag, den 13. Juni 1929, vorm.  
10.15 Uhr, für Wiederimpfung.

Nachschau am Montag, den 17. Juni 1929, vorm.  
9 Uhr, Rippurr (Erstimpfung).

Nachschau am Montag, den 17. Juni 1929, vorm.  
9.30 Uhr, Rippurr (Wiederimpfung).

Nachschau am Mittwoch, den 19. Juni 1929, vorm.  
9 Uhr, Grünwinkel (Erstimpfung).

Nachschau am Donnerstag, den 20. Juni 1929, vorm.  
8.30 Uhr, Daxlanden (Erstimpfung).

Nachschau am Donnerstag, den 20. Juni 1929, vorm.  
9.30 Uhr, Daxlanden (Wiederimpfung).

Karlsruhe, den 29. April 1929. O. 3. 82.  
Badisches Bezirksamt, Polizeidirektion B.